



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.19 RRB 1905/0302**
Titel **Staatssteuerfuß-Initiative.**
Datum 21.02.1905
P. 128

[p. 128]

[Präsidentialverfügung]

Mit Zuschrift vom 20. Februar 1905 teilt der Kantonsrat mit, daß er das
Initiativbegehren gegen Erhöhung der Staatssteuer zu Ende beraten und beschlossen
habe:

1. Das Initiativbegehren für Festsetzung eines Maximalsteuerfußes von 4‰ wird der
Volksabstimmung unterbreitet.
2. Den Stimmberechtigten wird die Verwerfung des Initiativbegehrens empfohlen.
3. Das Begehren auf Rückerstattung von Kosten für die Unterschriftensammlung wird
der Volksabstimmung nicht unterbreitet.
4. Mitteilung an den Regierungsrat zur Vollziehung. Ferner ersucht er den
Regierungsrat, er möchte die Weisung an das Volk ausarbeiten und die
Volksabstimmung anordnen.

Diese Zuschrift wird der Finanzdirektion zum Antrag übermittelt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]